

Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Nr. 32 Mindelheim, 18. August 2016

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Vollzug der Wassergesetze; Verlängerung des bestehenden 21 m langen Wellstahldurchlasses bei Grundstück Fl.Nr. 807 der Gemarkung Mörgen (Bau-km 2+065) um ca. 3 m durch den Landkreis Unterallgäu, Tiefbauverwaltung	203
Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan des Schulverbandes Grundschule Babenhausen für das Haushaltsjahr 2016	204

33 - 6410.1

**Vollzug der Wassergesetze;
Verlängerung des bestehenden 21 m langen Wellstahldurchlasses
bei Grundstück Fl.Nr. 807 der Gemarkung Mörgen (Bau-km 2+065)
um ca. 3 m durch den Landkreis Unterallgäu, Tiefbauverwaltung**

Das Landratsamt Unterallgäu stellt hiermit fest, dass für die Verlängerung des bestehenden 21 m langen Wellstahldurchlasses bei Grundstück Fl.Nr. 807 der Gemarkung Mörgen (Bau-km 2+065) um ca. 3 m durch den Landkreis Unterallgäu, Tiefbauverwaltung, nach den Unterlagen des Ing.-Büros für Wasser- und Abwassertechnik GmbH, IWA, Kempten, vom Dezember 2015 eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG).

Mindelheim, 9. August 2016
Landratsamt Unterallgäu



BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 9410.0

**Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan
des Schulverbandes Grundschule Babenhausen
für das Haushaltsjahr 2016**

I.

Nachstehend wird die in der Sitzung des Zweckverbandes am 06.07.2016 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Babenhausen für das Haushaltsjahr 2016 gemäß Art. 68 und Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) i.V.m. Art. 40 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) öffentlich bekannt gemacht.

**1. Nachtragshaushaltssatzung
des Schulverbandes Grundschule Babenhausen (Landkreis Unterallgäu)
für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 40, 41 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Grundschule Babenhausen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr **2016** wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	130.000	0	433.300	563.300
die Ausgaben	130.000	0	433.300	563.300
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	245.000	0	64.200	309.200
die Ausgaben	245.000	0	64.200	309.200

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0 € um 245.000 € erhöht und damit auf 245.000 € neu festgesetzt.

§ 3

unverändert

§ 4

unverändert

§ 5

unverändert

§ 6

unverändert

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2016 in Kraft.

Babenhausen, 12. August 2016
SCHULVERBAND GRUNDSCHULE BABENHAUSEN

Göppel
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang bei der Verwaltungsgemeinschaft, Marktplatz 1, 87727 Babenhausen, öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Hans-Joachim Weirather
Landrat